



AL/GRÜNE TÜBINGEN, POSTSTR. 2 - 4, 72072 TÜBINGEN

POSTSTR. 2 - 4
72072 TÜBINGEN
TEL.: 07071/23331
FAX.: 07071/21026
info@al.gruene.de
www.al.gruene.de

Tübingen, den 17.01.2018

Antrag auf Prüfung, ob Stromspeicher von SWT-Kunden zur Speicherung von Stromüberschüssen genutzt werden können.

Die SWT werden beauftragt, zu prüfen, ob Speicherbatterien in Gebäuden Dritter (Privat- und Firmengebäude) zur Speicherung von Stromüberschüssen genutzt werden können und diesbezüglich die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen zu klären.

Hintergrund:

Photovoltaik-Anlagen (PV) sind kosteneffizient bei Eigennutzung des produzierten Stroms für Privathaushalte und Gewerbe und werden immer mehr installiert. Die SWT bieten in Zusammenarbeit mit der BayWa sogar selber solche Anlagen zum Kauf oder Pacht an. Bei zusätzlicher Installation einer Speicherbatterie lässt sich der Eigenverbrauchsanteil auf über 50% des Jahresstrombedarfs steigern. Die Batterie bleibt aber über viele Tage im Jahr ungenutzt, wenn keine Sonne scheint. Daher erscheint es naheliegend, an solchen Tagen die Batterie mit Netzstrom zu speisen, wenn im Netz ein Stromüberschuss besteht. Da die SWT ihren Anteil an erneuerbaren Energien weiter ausbauen, ist damit zu rechnen, dass an windreichen Tagen überschüssiger Strom nicht sinnvoll genutzt und gespeichert werden kann. Daher wäre zu überlegen, ob die SWT die Voraussetzungen dafür schaffen, diesen überschüssigen Strom Ihren Kunden verbilligt zur Speicherung anzubieten. Dies wäre im Sinne der SWT, da die vielen Speicher im Rahmen des Netzmanagements zu einem größeren Speicher zusammengeschaltet werden können. Zudem würde dadurch die Installation von PV-Anlagen mit Stromspeichern für die SWT-Kunden wirtschaftlich noch attraktiver.

Solche Maßnahmen sind nicht nur wirtschaftlich sondern auch ökologisch sinnvoll, da sie einen wesentlichen Beitrag zur CO2-Reduktion leisten.

Für die Fraktion AL-Grüne
Christian Mickeler
Heinrich Schmanns